

Anlage 1.1

Unternehmensbezogene Anzeige bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich niedrigen oder mittleren Risikos und Antrag auf Genehmigung für Abbrucharbeiten (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

An die Arbeitsschutzbehörde

Absender (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

1. Ort der Arbeitsstätte

stationäre Arbeitsstätte
Anschrift, Tel., E-Mail (falls abweichend vom Absender)

wechselnde Arbeitsstätte -
Hinweis: bei Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos ist bei wechselnden Arbeitsstätten eine ergänzende Anzeige von Ort und Zeit der Tätigkeiten erforderlich (Anlage 1.2)

2. Art und Menge des asbesthaltigen Materials

Art des asbesthaltigen Materials
(z.B. Asbestzementplatten, asbesthaltige Leichtbauplatten, asbesthaltiger Putz)

Bei stationären Arbeitsstätten:

Durchschnittlich zu erwartende Jahresmenge (z.B. t / kg / m³ / m² / lfm)

3. Ausgeübte Tätigkeit

- Abbruch / Entfernen
- Sanierung
 - Räumliche Trennung
 - Sofortmaßnahme zur vorläufigen Sicherung
- Instandhaltung
 - Wartung / Inspektion
 - funktionale Instandhaltung
- Technische Erkundung / Probenahme
- Sonstige Tätigkeiten (z.B. Abfallbehandlung):

Beschreibung der Tätigkeit (z.B. Entfernen AZ-Dacheindeckung)

4. Angabe des Risikobereiches

- Tätigkeiten im Bereich niedrigen Risikos
- Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos

5. Angaben zur personellen Ausstattung

Verantwortliche sachkundige Person im Betrieb

Aufsichtsführende Person vor Ort mit Sachkunde bzw. spezifischer praxisbezogener Fortbildung

Anzahl der fachkundigen Beschäftigten

6. Genehmigung

- Genehmigung für Abbrucharbeiten wird beantragt
Hinweis: Die Genehmigung gilt ohne Bescheid nach Ablauf einer Frist von vier Wochen nach Eingang der unternehmensbezogenen Anzeige als erteilt, sofern die Behörde in dieser Zeit keine Einwände erhebt. **Die Abbrucharbeiten dürfen ohne entsprechenden Bescheid erst nach Ablauf dieser Frist ausgeführt werden.**

Beizufügende Unterlagen

- Gefährdungsbeurteilung/Arbeitsplan nach Anlage 1.4 TRGS 519 (separat für jede Tätigkeit)
 - Nachweis der Qualifikation der verantwortlichen Person
 - Nachweis der Qualifikation der aufsichtführenden Person(en)
 - Liste der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten
 - Nachweis der Qualifikation der Beschäftigten (Grundkenntnisse)
 - Nachweise der arbeitsmedizinischen Vorsorge
 - Betriebsanweisung (separat für jede Tätigkeit)

Anzeige

- übermittelt an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung am
 Einsicht gewährleistet für betroffene Beschäftigte / Betriebs- bzw. Personalrat

(Ort, Datum)

(Verantwortliche Person)